

Hof- oder Kanzleibibliothek als mögliche Aufenthaltsorte anbieten. Und man wird weiter vermuten dürfen, daß sie zu jenen Beständen zählte, die der Senat der Tübinger „alma mater“ 1537 zwischen Stuttgart und der Universität geteilt wissen wollte. Aber noch 1543 führen Tübingens Professoren darüber Klage, daß die aus den Klosterbibliotheken zusammengeholtten Bücher „wie alte Stuck zu Stuttgarten über einen Hauffen“ liegen<sup>52</sup>. Sichere Anhaltspunkte vermittelt ein Brief des Hirsauer Abtes Johannes Schultheiß vom 17. August 1551 an Herzog Christoph<sup>53</sup>. Daraus ist zu entnehmen, daß ihm Herzog Christoph „ainen Theils“ von seines „Gottshauß Chronickh“ (d. h. Band I von Trithems „Annales Hirsaugienses“) ausgeliehen („behendigent“) hat. Außerdem teilt er dem Herzog mit, daß er schon vor längerer Zeit auch um den anderen Teil (= Band II) gebeten habe, wobei er allerdings mit dem Bescheid abgefertigt worden sei, der Herzog beabsichtigte, das Werk „in Truckh kkommen zu lassen“. Als er mit Graf Wilhelm von Eberstein einen Rechtsstreit auszufechten hatte, habe er „abermahls umb gemelte Chronickh underthenig angesuecht“, weil darin des Klosters „Stiftungen und privilegien“ enthalten seien. Da dieser Rechtsstreit – es handelte sich um die von Hirsau 1511 verkaufte Stadt Bauerbach – nachweislich im Jahre 1549 einsetzte<sup>54</sup>, ist damit ein sicherer terminus ante quem gewonnen; denn in der Kontroverse mit dem Ebersteiner hatte er ja schon zum zweiten Mal um die Ausleihe der Chronik nachgesucht. Doch war sein Bitten bislang immer vergeblich geblieben und so hofft er von neuem, daß man ihm auch noch den zweiten Teil der Hirsauer Chronik aushändigen wird oder „zum wenigsten“ abschreiben läßt. Daneben ist er der tröstlichen Zuversicht, daß der Herzog nicht auf der Rückgabe des ausgeliehenen ersten Teils der Chronik beharrt, sondern daß sie in Hirsau verbleiben darf.

Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Im Januar 1553 ließ Herzog Christoph für Ottheinrich, Pfalzgraf bei Rhein, aus beiden Bänden der „Hirsauer Annalen“ Exzerpte anfertigen, d. h. spätestens zu diesem Zeitpunkt war der nach Hirsau ausgeliehene erste Band in Stuttgart wiederum präsent<sup>55</sup>. Den Übergang nach Tübingen hat man um 1568 anzusetzen. In demselben Jahr hatte nämlich Herzog Christoph durch seine Räte Balthasar Bidenbach und Andreas Rüttel die Tübinger Bibliothek „von neuem registrieren und inventiren lassen, des vorhabens, waz noch für gueter bücher darinn mangeln, nach denselbigen zu fragen und die erkauffen zu lassen.“<sup>56</sup> Der dabei erstellte Katalog – das „Inventarium der Fürstlichen Liberej uff dem schloß Tubingen“ – verzeichnet das zwei-

<sup>52</sup> Universitätsarchiv Tübingen, AU VI, 25. f. 21; vgl. L. Zoepf, Aus der Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek (1477–1607), *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 52 (1935), S. 475.

<sup>53</sup> Dieser ist dem in Anm. 51 genannten Schreiben inseriert.

<sup>54</sup> HStA. Stuttgart A 491 Bü. 30.

<sup>55</sup> HStA. Stuttgart A 71 Kabinettsakten Herzog Christophs Nr. 73, Brief Herzog Christophs an Pfalzgraf Ottheinrich; vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, hrsg. v. V. Ernst (Stuttgart 1900) 2, S. 38.

<sup>56</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 136; vgl. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen, *Tübinger Blätter* 7 (1905), S. 59.